

Ihre Arbeitgeberpflicht

Die Gesamtverantwortung für die Gefährdungsbeurteilung liegt bei Ihnen als Arbeitgeber. Sie können sich dabei fachkundig beraten lassen, z.B. durch Ihre Sicherheitsfachkraft, Ihren Betriebsarzt oder auch durch externe Berater.

Gesetzliche Grundlagen

- Arbeitsschutzgesetz
- Chemikaliengesetz
- Gefahrstoffverordnung
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS



Weitere Informationsquellen

Informationen zur Beurteilung von Gefährdungen durch Gefahrstoffe sowie geeignete Handlungshilfen und Leitfäden zur Festlegung von Schutzmaßnahmen finden Sie im Internet unter folgenden Adressen:

www.baua/prax/...

www.gefahrstoff-info.de

www.hvbg/.....de

Arbeitsschutzbehörden in Hessen

Bei weiteren Fragen kann Ihre zuständige Arbeitsschutzbehörde Auskunft geben.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Internet: www.rp-darmstadt.de

an den Standorten für Südhessen

- 64283 **Darmstadt**, Landgraf-Philipps-Anlage 42–46
Telefon 06151-12-4001, Telefax 06151-12-4100
- 60327 **Frankfurt am Main**, Rudolfstraße 22–24
Telefon 069-27211-0, Telefax 069-27211-111
- 65197 **Wiesbaden**, Simone-Veil-Straße 5
Telefon 0611-3309-0, Telefax 0611-3309-537

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Inneres und Soziales
Internet: www.rp-giessen.de

an den Standorten für Mittelhessen

- 35390 **Gießen**, Südanlage 17
Telefon 0641-303-3241, Telefax 0641-303-3203
- 65589 **Hadamar**, Gymnasiumstraße 4
Telefon 06433-86-0, Telefax 06433-86-

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
Internet: www.rp-kassel.de

an den Standorten für Nordhessen

- 34117 **Kassel**, Steinweg 6
Telefon 0561-106-2788, Telefax 0561-106-2789
- 36251 **Bad Hersfeld**, Konrad-Zuse-Straße 19–21
Telefon 06621-406-930, Telefax 06621-406-703

Impressum

Herausgeber: Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
Internet: <http://www.arbeitsschutz-hessen.de>
E-Mail: arbeitsschutz@hsm.hessen.de
Verantwortlich: Dr. Michael Au
Druck: Hausdruck, Juli 2007

Hessisches
Sozialministerium



Gefährdungsfaktor Gefahrstoffe

Erste Schritte zur Gefährdungsbeurteilung



Information für Betriebe

Gefährdung durch Gefahrstoffe?

Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen können Ihre Beschäftigte gefährdet werden.

Gefährdungen durch Gefahrstoffe treten dann auf, wenn sie über die Atemluft, die Haut oder durch Verschlucken in den Körper gelangen können. Weitere Gefährdungen können durch brand- und explosionsgefährliche Stoffeigenschaften bestehen.

Ihre Aufgabe als verantwortlicher Arbeitgeber ist, diese Gefährdungen festzustellen und zu bewerten!

So können Sie vorgehen!

Überprüfen Sie zunächst, welche Arbeitstoffe in Ihrem Betrieb als gefährlich gekennzeichnet sind. Weitere Informationen über die verwendeten Stoffe, wie z.B. zum sicheren Umgang und zu erforderlichen Schutzmaßnahmen, können Sie den Sicherheitsdatenblättern entnehmen oder beim Lieferanten erfragen.

Berücksichtigen Sie auch, dass bei bestimmten Tätigkeiten Gefahrstoffe freigesetzt werden oder entstehen können, wie z.B. Staub oder Schweißbrauche.

Mit diesen Informationen können Sie eine Bewertung der Gefährdung für Ihre Beschäftigten vornehmen. Hierbei sind insbesondere die

- Eigenschaften der Stoffe,
 - verwendete Menge,
 - Tätigkeit und
 - Arbeitsverfahren
- zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage der ermittelten Gefährdung müssen Sie geeignete Schutzmaßnahmen für Ihre Beschäftigten treffen und sicherstellen. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen haben dabei Vorrang vor persönlichen Maßnahmen.

Die folgende Checkliste dient zur Überprüfung, ob Sie die grundlegenden Schritte zur Gefährdungsbeurteilung und damit die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz Ihrer Beschäftigten durchgeführt haben.

Checkliste für den Arbeitgeber Gefährdungen durch Gefahrstoffe

Haben Sie alle Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ermittelt?

Ja Nein

Führen Sie ein Verzeichnis der Gefahrstoffe?

Ja Nein

Liegen Ihnen Informationen zu den gefährlichen Eigenschaften der Stoffe (z.B. als Sicherheitsdatenblätter) vor?

Ja Nein

Sind Ihnen die möglichen Aufnahmewege (über die Haut, durch Verschlucken, durch Einatmen) bekannt?

Ja Nein

Sind Ihnen Ausmaß und Dauer der Gefahrstoffbelastung bekannt?

Ja Nein

Haben Sie bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen deren Rangfolge berücksichtigt? (Ersatzstoffsuche, geschlossene Systeme, Absaugung, Be- und Entlüftung, organisatorische Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzmaßnahmen)

Ja Nein

Überprüfen Sie regelmäßig die Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen (Funktion und ausreichende Schutzwirkung)?

Ja Nein

Haben Sie ermittelt, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten sind?

Ja Nein nicht zutreffend

Checkliste für den Arbeitgeber Gefährdungen durch Gefahrstoffe

Stellen Sie den Beschäftigten geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung?

Ja Nein nicht zutreffend

Haben Sie geprüft, ob arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich ist?

Ja Nein nicht zutreffend

Haben Sie Betriebsanweisungen erstellt?

Ja Nein

Haben Sie Ihre Beschäftigten unterwiesen und dies dokumentiert?

Ja Nein

Stellen Sie sicher, dass Ihre Beschäftigten technische Schutzeinrichtungen (z.B. Absaugung, Lüftung) sowie persönliche Schutzausrüstung benutzen?

Ja Nein

Prüfen Sie, ob Ihre Beschäftigten die Verhaltensregeln bei den Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einhalten?

Ja Nein

Haben Sie Ihre Ermittlungen und Schutzmaßnahmen nachvollziehbar dokumentiert?

Ja Nein

Sollten Sie eine Frage mit **NEIN** beantwortet haben, besteht noch

**Handlungsbedarf
zum Schutz Ihrer Beschäftigten!!!**